

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Unterstützung der Stasi-Beurteilungskommission des Landtages

Der Landtag möge beschließen:

Das Landtagspräsidium wird aufgefordert, dass ausnahmslos über alle Mitglieder des Landtages, die sich nicht der Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR durch die Kommission gemäß § 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestellt haben, in amtlichen Veröffentlichungen Auskunft gegeben wird.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Den zahlreichen Opfern des DDR-Unrechtsstaates gegenüber wäre es ein Zeichen von Respekt, wenn sich alle Abgeordneten des Landtages zur Überprüfung hinsichtlich einer früheren Tätigkeit im Dienste des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) bereit finden.

Das Vertrauen in den Rechtsstaat gründet sich auch auf die Transparenz politischer Prozesse und auf die Glaubwürdigkeit der gewählten Volksvertreter. Die Bereitschaft, auch nach außen hin klares Zeugnis über die eigene Vergangenheit abzulegen, gehört ohne Wenn und Aber dazu.